

Netzentgelte Strom 2015

Inhalt

Preisblatt 1	Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung	2
Preisblatt 2	Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Monatsleistungspreis)	3
Preisblatt 3	Netzentgelt für Kunden im Niederspannungsnetz ohne registrierende Leistungsmessung	4
Preisblatt 4	Netzentgelt für Kunden mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen im Niederspannungsnetz	5
Preisblatt 5	Preis für Blindleistung	6
Preisblatt 6	Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung	7
Preisblatt 7	Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Bezugskunden ohne Eigenerzeugung und ohne registrierende Leistungsmessung	8
Preisblatt 8	Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Bezugskunden ohne Eigenerzeugung mit registrierender Leistungsmessung	9
Preisblatt 9	Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Einspeisern ohne einspeiseseitige registrierende Leistungsmessung	10
Preisblatt 10	Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Einspeisern mit einspeiseseitiger registrierender Leistungsmessung	11
Preisblatt 11	Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV (individuelle Vergütung)	12
Preisblatt 12	Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV (pauschale Vergütung)	13
	Erläuterungen zur Kalkulation der Preise für vermiedene Netzentgelte	14

Preisblatt - Strom 1

Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2015)

Stand: 23.12.2014

Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 Bh		≥ 2.500 Bh	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahmestelle				
Umspannung Höchst- auf Hochspannung	6,51	2,06	53,76	0,17
Hochspannung	8,67	2,72	72,84	0,16
Umspannung Hoch- auf Mittelspannung	10,00	2,92	74,25	0,35
Mittelspannungsnetz	22,69	4,36	93,62	1,52
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	23,29	4,57	103,86	1,35
Niederspannungsnetz	30,69	6,52	148,60	1,81

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (Preisblatt 8), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 2,5 %igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 2

Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Monatsleistungspreis)

(gültig ab 01.01.2015)

Stand: 23.12.2014

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere bzw. keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Schleswig-Holstein Netz AG alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an.

Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Schleswig-Holstein Netz AG verbindlich spätestens einen Monat vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Monatsleistungspreissystem		
Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Höchst- auf Hochspannung	8,96	0,17
Hochspannung	12,14	0,16
Umspannung Hoch- auf Mittelspannung	12,38	0,35
Mittelspannungsnetz	15,60	1,52
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	17,31	1,35
Niederspannungsnetz	24,77	1,81

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (Preisblatt 8), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsanspruchnahme und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 3

Netzentgelt für Kunden im Niederspannungsnetz ohne registrierende Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2015)

Stand: 23.12.2014

Preisblatt 3 kommt für Kunden zur Anwendung, die ihren gesamten Strombedarf aus dem Niederspannungsnetz der Schleswig-Holstein Netz AG beziehen und deren Strombedarf insgesamt bis einschließlich 100.000 kWh im Jahr beträgt. Das anzuwendende synthetische Lastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

Preisregelung		
Entnahmestelle 0 bis 100.000 kWh	Netto	Brutto
Grundpreis	42,00 €/a	49,98 €/a
Arbeitspreis	7,03 ct/kWh	8,37 ct/kWh

Sofern eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnungen erfolgen soll, werden hierfür die Preise gemäß Preisblatt Zusatzleistungen - Strom berechnet.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (Preisblatt 7), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Schleswig-Holstein Netz AG zu der NAV“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Die Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 4

Netzentgelt für Kunden mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen im Niederspannungsnetz

(derzeit Elektro-Speichergeräteheizungen, Elektro-Fußbodenspeicherheizungen, Elektro-Zentralspeicherheizungen und Wärmepumpen)

(gültig ab 01.01.2015)

Stand: 23.12.2014

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung werden auf Basis temperaturabhängiger Lastprofile beliefert. Der Jahresverbrauch einer Entnahmestelle kann dabei über 100.000 kWh liegen.

Zu unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und gesteuerte Elektro-Direktheizungen.

	Preisregelung	
	Netto	Brutto
Arbeitspreis	2,56 ct/kWh	3,05 ct/kWh

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (Preisblatt 7), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Schleswig-Holstein Netz AG zu der NAV“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Die Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 5

Preis für Blindleistung

(gültig ab 01.01.2015)

Stand: 23.12.2014

Der Netznutzer hat einen ausgeglichenen Blindleistungshaushalt in seinem Netz zu gewährleisten.

Grundlage für den Umfang der in Anspruch genommenen und gegenüber dem Netznutzer gesondert verrechneten Blindleistung sind die $\frac{1}{4}$ -h-Blindleistungsmittelwerte jeder Übergabestelle.

Eine Saldierung von Blindleistung erfolgt nicht.

Überschreitet der Netznutzer seine vertraglich vorgegebenen Grenzen für Blindarbeit, wird dem Netznutzer die darüber hinaus übertragene Blindarbeit mit 1,10 ct/kVarh (netto) gesondert in Rechnung gestellt.

Der Netznutzer wird auf Anforderung des Netzbetreibers zur Einhaltung des vorgenannten Leistungsfaktors auf seine Kosten eine den tatsächlichen Belastungsverhältnissen angepasste ausreichende Blindstromkompensation durchführen.

Umspannung Höchst- in Hochspannung und Hochspannung

Bei der Entnahme von Wirkleistung aus der Umspannung Höchst- in Hochspannung und Hochspannung hat der Netznutzer am Netzanschlusspunkt standardmäßig einen Leistungsfaktor gemäß den Netzanschlussregeln bzw. dem Netzanschlussvertrag einzuhalten.

Preisregelung für HöS/HS und HS	
Standardbereich	0,00 ct/kvarh
Erweiterter Bereich	0,06 ct/kvarh
Unzulässiger Bereich	0,87 ct/kvarh

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 6

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

(gültig ab 01.01.2015)

Stand: 23.12.2014

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reservenetzkapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden, spätestens bis zum 15. Dezember des Vorjahres.

Reserveinanspruchnahme			
Entnahmestelle	0 h - 200 h €/kW/a	>200 h - 400 h €/kW/a	>400 - 600 h €/kW/a
Umspannung Höchst- auf Hochspannung	17,14	20,57	34,28
Hochspannung	21,66	26,00	43,33
Umspannung Hoch- auf Mittelspannung	26,33	31,59	36,86
Mittelspannungsnetz	56,72	68,06	79,41
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	55,45	66,54	77,63
Niederspannungsnetz	76,73	92,08	107,42

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 7

Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung
von Bezugskunden ohne Eigenerzeugung und ohne registrierende Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2015)

Stand: 23.12.2014

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Schleswig-Holstein Netz AG Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Betrieb und Wartung im Sinne des § 21b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG.

Sofern eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnungen erfolgen soll, werden hierfür die Preise gemäß Preisblatt Zusatzleistungen - Strom berechnet.

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisregelung		
Messstellenbetrieb	€/a pro Gerät netto	€/a pro Gerät brutto
Niederspannung, Eintarifzähler ¹⁾	7,44	8,85
Niederspannung, Mehrtarifzähler	9,60	11,42
Niederspannung Maximumzähler	9,60	11,42
Niederspannung, Stromwandlersatz	18,12	21,56
TRE-Schaltung	9,60	11,42
Messdienstleistung^{2,3)}	€/a pro Gerät netto	€/a pro Gerät brutto
Eintarifzähler ¹⁾	2,71	3,22
Mehrtarifzähler	4,02	4,78
Maximumzähler	8,60	10,23
Abrechnung³⁾	€/a pro Zählpunkt netto	€/a pro Zählpunkt brutto
	10,20	12,14

¹⁾ Gilt auch für 2-Energierichtungszähler

²⁾ Der Preis ist unabhängig davon, ob der Kunde selbst oder die Schleswig-Holstein Netz AG abliest bzw. der Messwert durch Schätzung ermittelt wird.

³⁾ Gilt für eine Ablesung bzw. eine Abrechnung pro Jahr. Für jede weitere Abrechnung im laufenden Jahr wird der Preis erneut erhoben.

Preisblatt - Strom 8

Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von
Bezugskunden ohne Eigenerzeugung mit registrierender Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2015)

Stand: 23.12.2014

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Schleswig-Holstein Netz AG Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung, sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 21b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG.

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 2,5 %igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Für die kundenseitige Bereitstellung der Telekommunikationseinrichtung wird ein Preisabschlag von 12 Euro pro Jahr auf das Entgelt Messstellenbetrieb gewährt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisregelung	
Messstellenbetrieb	
	€/a pro Gerät
Hochspannung mit registr. Leistungsmessung	2.030,76
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Hochspannungswandlersatz	1.788,00
Mittelspannung mit registr. Leistungsmessung	517,56
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Mittelspannungswandlersatz	274,80
Niederspannung mit registr. Leistungsmessung	242,76
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Niederspannungswandlersatz	18,12
Messdienstleistung	
	€/a pro Gerät
Hochspannung	220,44
Mittelspannung	220,44
Niederspannung	220,44
Abrechnung	
	€/a pro Zählpunkt
Hochspannung	240,36
Mittelspannung	240,36
Niederspannung	240,36

Preisblatt - Strom 9

Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Einspeisern ohne einspeiseseitige registrierende Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2015)

Stand: 23.12.2014

Preisregelung				
	Bezug ¹⁾		Einspeisung	
Abrechnungspreis	€/a pro Zählpunkt	Abrechnungs- turnus	€/a pro Zählpunkt	Abrechnungs- turnus
kein Bezugsvertrag	entfällt		10,20	jährlich
Bezugsvertrag mit Standardlastprofil	10,20	jährlich	10,20	jährlich
Bezugsvertrag mit registrierender Leistungsmessung	240,36	monatlich	10,20	jährlich

¹⁾ Preis gemäß Preisblatt 7 und 8

Dieses Preisblatt gilt für konventionelle Einspeiseanlagen, die keine EEG- oder KWK-Einspeiseanlagen sind, bis einschließlich 100 kW installierter Leistung.

Zusätzlich werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung gemäß Preisblatt 7 oder Preisblatt 8 in Rechnung gestellt, wenn die Schleswig-Holstein Netz AG Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Für Anlagen gemäß EEG und KWKG wird kein Abrechnungsentgelt für die Einspeisung erhoben.

Sofern für die Einspeiseanlage ein Bezugsvertrag geschlossen wurde, werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung mit der Bezugsabrechnung in Rechnung gestellt.

Bei jeder zusätzlichen Abrechnung auf Kundenwunsch wird ein weiteres Abrechnungsentgelt fällig.

Bei Festlegung der Hauptenergie- richtung "Einspeisung" wird zur Abrechnung die eingespeiste Arbeit und Leistung bei Einspeisestellen am Mittelspannungsnetz mit nieder spannungsseitiger Messung zum Ausgleich von Transformatoren- verluste um 1,5 % vermindert, sofern dem Netzbetreiber keine indi- vidualen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen. Die bezogene Arbeit und Leistung wird in diesem Fall zur Abrechnung nicht erhöht.

Bei Festlegung der Hauptenergie- richtung "Bezug" wird zur Ab- rechnung die bezogene Arbeit und Leistung bei Einspeisestellen am Mittelspannungsnetz mit nieder- spannungsseitiger Messung zum Ausgleich von Transformatoren- verlusten analog zum Preisblatt 7 bzw. 8 erhöht. Die eingespeiste Arbeit und Leistung wird in diesem Fall zur Abrechnung nicht vermindert.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 10

Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von
Einspeisern mit einspeiseseitiger registrierender Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2015)

Stand: 23.12.2014

Preisregelung				
Bezug ¹⁾			Einspeisung	
Abrechnungspreis	€/a pro Zählpunkt	Abrechnungs- turnus	€/a pro Zählpunkt	Abrechnungs- turnus
Bezugsvertrag mit Standardlastprofil	10,20	jährlich	240,36	monatlich
Bezugsvertrag mit registrierender Leistungsmessung	240,36	monatlich	240,36	monatlich

1) Preis gemäß Preisblatt 7 und 8

Dieses Preisblatt gilt für konventionelle Einspeiseanlagen, die keine EEG- oder KWK-Einspeiseanlagen sind, ab 100 kW installierter Leistung.

Zusätzlich werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung mit der Bezugsabrechnung gemäß Preisblatt 8 in Rechnung gestellt, wenn die Schleswig-Holstein Netz AG Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Zur Abrechnung der eingespeisten Arbeit und Leistung bei Einspeisestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger

Messung werden diese zum Ausgleich von Transformatorenverlusten um 1,5 % vermindert, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 11

Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV für 2015 (individuelle Vergütung, endgültige Preise)

(gültig ab 01.01.2015)

Stand: 14.07.2016

Die Gesamtvergütung an alle lastganggemessenen dezentralen Einspeiser ergibt sich aus der Vermeidungsarbeit und der Vermeidungsleistung bewertet mit den Netzentgelten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene.

Für nicht lastganggemessene Einspeiser ergibt sich die Vergütung nur aus der Vermeidungsarbeit bewertet mit den Netzentgelten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene.

Individuelle Vergütung		
Einspeisestelle	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Höchst- auf Hochspannung	54,86	0,00
Hochspannung	44,69	0,07
Umspannung Hoch- auf Mittelspannung	44,81	0,07
Mittelspannungsnetz	67,71	0,16
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	93,62	0,96
Niederspannungsnetz	84,24	1,35

Faktoren wie Netzentgelte der vorgelagerten Ebene, Skalierungsfaktor, Vermeidungsfaktor, etc. sind eingerechnet.

Die Vermeidungsarbeit wird unabhängig vom Zeitpunkt der Einspeisung vergütet.

Maßgeblich für die Vergütung der Vermeidungsleistung ist die individuelle Einspeiseleistung im Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast aus der Netz- oder Umspannebene.

Die Vergütung für die Vermeidungsleistung berechnet sich aus dem Produkt der Einspeiseleistung zum Zeitpunkt der höchsten Einspeisung der jeweiligen Netz- oder Umspannebene und dem entsprechendem Leistungspreis.

Für weitere Informationen über die Berechnung der vermiedenen Netzentgelte und deren Preise beachten Sie bitte unsere "Erläuterungen zur Kalkulation der Preise für vermiedene Netzentgelte".

Da die Ermittlung der tatsächlichen Vermeidungsleistung und der tatsächlichen Vermeidungsarbeit erst nach Ablauf eines Kalenderjahres erfolgen kann, sind bis zur endgültigen Bestimmung der Vergütungshöhe die Zahlungen als Abschläge zu verstehen.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Preisblatt - Strom 12

Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV für 2015 (pauschale Vergütung, endgültige Preise)

(gültig ab 01.01.2015)

Stand: 14.07.2016

Lastganggemessene dezentrale Einspeiser, die keinen überwiegenden Anteil an der Vermeidungsleistung haben, können zwischen einer Abrechnung der tatsächlichen Vermeidungsleistung und einer pauschalen Abrechnung wählen.

Bei Inanspruchnahme dieses Wahlrechtes wird ein pauschaler Arbeitspreis vergütet, der einen mittels Jahresbandbetrachtung vergleichmäßigten Leistungspreisanteil enthält. Die Ausübung des Wahlrechts muss bis spätestens einen Monat vor Beginn des Kalenderjahres schriftlich mitgeteilt werden. Wird keine Festlegung getroffen, erfolgt automatisch eine Abrechnung mit der individuellen Vergütung.

Pauschale Vergütung	
Einspeisestelle	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Höchst- auf Hochspannung	0,00
Hochspannung	0,07
Umspannung Hoch- auf Mittelspannung	0,07
Mittelspannungsnetz	1,62
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	0,96
Niederspannungsnetz	1,41

Faktoren wie Netzentgelte der vorgelagerten Ebene, Skalierungsfaktor, Vermeidungsfaktor, etc.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Erläuterungen zur Kalkulation der Preise für vermiedene Netzentgelte

(gültig ab 01.01.2015)

Stand: 14.07.2016

Komponenten zur Berechnung der Vermeidungsleistung									
Einspeisestelle	Zeitpunkt t_E	Leistungspreis der vorg. NE LP [€/kW]	Reduzierungs-faktor r	Skalierungs-faktor s	Rücklast-faktor l	Rücklast-skalierungs-faktor s_R	Rückspeise-preis LP _R [€/kW]	Rück-Rückspeise-preis LP _n [€/kW]	Summen-Leistungs-preis LP _{Sum} [€/kW]
	t_E								
Umspannung Höchst- auf Hochspannung	03.11.2015 17:45:00	54,86	0,0002	1,0000	1,0000	1,0000	0,00	0,00	54,86
Hochspannung	20.01.2015 17:45:00	53,76	0,3850	0,8312	1,0000	1,0000	0,00	0,00	44,69
Umspannung Hoch- auf Mittelspannung	20.01.2015 17:45:00	72,84	0,0038	1,0000	0,0044	1,0000	44,49	0,00	44,81
Mittelspannungsnetz	21.01.2015 18:00:00	74,25	0,3081	0,9837	0,8884	0,5636	0,02	2,80	67,71
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	23.01.2015 18:00:00	93,62	0,5951	1,0000	1,0000	1,0000	0,00	0,00	93,62
Niederspannungsnetz	24.12.2015 17:45:00	103,86	0,9831	0,8111	1,0000	1,0000	0,00	0,00	84,24

Komponenten zur Berechnung der Vermeidungsarbeit									
Einspeisestelle	Arbeitspreis der vorg. NE [ct/kWh]	Netzverluste v	Anteilsfaktor a	Reduzierungs-faktor r	Arbeitspreis Vermeidungs-arbeit AP _{vNe} [ct/kWh]	Arbeitspreis Rückspeisung AP _{Rück} [ct/kWh]	Gesamt-arbeitspreis/individueller AP _{ES} [ct/kWh]	Summen-Leistungs-preis LP _{Sum} [€/kW]	pauschaler Arbeitspreis AP _p [ct/kWh]
Hochspannung	0,17	0,0190	0,0000	0,3850	0,07	0,00	0,07	44,69	0,07
Umspannung Hoch- auf Mittelspannung	0,16	0,0040	0,0000	0,0038	0,00	0,07	0,07	44,81	0,07
Mittelspannungsnetz	0,35	0,0157	1,8845	0,3081	0,11	0,05	0,16	67,71	1,62
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	1,52	0,0208	0,0037	0,5951	0,90	0,06	0,96	93,62	0,96
Niederspannungsnetz	1,35	0,0460	0,0641	0,9831	1,33	0,02	1,35	84,24	1,41

Abkürzung	Beschreibung	Abkürzung	Beschreibung
n	Spannungsebene	n-1	vorgelagerte Spannungsebene
LP	Leistungspreis	AP	Arbeitspreis
v	Netzverluste		
P_{tE}	Einspeiseleistung zum Zeitpunkt der höchsten Einspeisung	P_{lkt}	Vermeidungsleistung aller leistungsgemessener Einspeiseranlagen
$P_{RückA}$	Rückspeiseleistung aus der Ebene in die vorgelagerte Netzebene	$P_{RückI}$	Rückspeiseleistung in die Ebene aus der nachgelagerten Netzebene
W_{eing}	Einspeisearbeit	W_{verm}	Vermeidungsarbeit
Abkürzung	Formel	Beschreibung	
s	P_{verm} / P_{tE}	Skalierungsfaktor	
r	W_{verm} / W_{eing}	Reduzierungsfaktor	
l	$1 - P_{RückA} / (P_{tE} + P_{RückI})$	Rücklastfaktor: Anteil der Einspeiseleistung der in der Ebene verbleibt	
s_R	$P_{RückI,n-1} / ((1 - l_n) * (P_{tE,n} + P_{RückI,n}))$	Rücklastskalierung: gibt den Anteil der Rückspeisung an "Einspeiseleistung durch Rückspeisung" der vorgelagerten Ebene an, welcher durch Zeitversatz verursacht wird	
LP _{vNe}	$s_n * l_n * LP_n$	Leistungspreis für die Vermeidungsarbeit in der Ebene	
LP _r	$LP_{n+1} * (1 - l_n) * s_{n+1} * l_{n+1} * s_{R,n}$	Rückspeisepreis 1: Vergütung der Rückspeiseleistung in die vorgelagerte Netzebene	
LP _{rr}	$LP_{n+2} * (1 - l_n) * s_{n+1} * (1 - l_{n-1}) * s_{R,n} * s_{n-2} * l_{n-2}$	Rückspeisepreis 2: Vergütung der Rückspeiseleistung in die vor-vorgelagerte Netzebene (nur für Einspeiser in MS)	
LP _{Sum}	$LP_{vNe} + LP_r + LP_{rr}$	Leistungspreis für die Vermeidungsleistung in der Ebene und aller vorgelagerten Ebenen	
P_{verst}	$W_{eing} / 8760$	Verstetigte Vermeidungsleistung aller nicht lastganggemessener Einspeiseranlagen	
a	$(P_{tE} - P_{lkt}) / P_{verst}$	Anteilsfaktor	
AP _{vNe}	$r * AP_{n-1}$	Arbeitspreis für die Vermeidungsarbeit in der Ebene	
AP _{Rück}	$(1 - r) * (1 - v) * AP_{RR,n-1}$	Arbeitspreis für den Anteil an der Vermeidungsarbeit in der vorgelagerten Ebene	
AP _{RR}	$AP_{vNe} + AP_{Rück}$	Gesamtarbeitspreis für die Vermeidungsarbeit	
AP _p	$a * LP_{Sum} * 100 / 8760 + AP_{RR}$	pauschaler Arbeitspreis für die Vermeidungsarbeit und die Vermeidungsleistung nach dem verstetigten Verfahren	

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.